

Grundschule Ettmannsdorf
Hammerstr. 1
92421 Schwandorf
Email: schule.ettmannsdorf@schwandorf.de
Telefon: 09431/ 2674



Schwandorf, 18.04.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst möchte ich mich auch im Namen meiner Kolleginnen sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie „ das Lernen zuhause“ bisher mitbegleitet und unterstützt haben. Wir wissen, dass dies in dieser außergewöhnlichen Zeit für Sie als Eltern eine große Herausforderung und zusätzliche Belastung bedeutet.

Wie Sie in den Medien erfahren konnten, erfolgt die Wiederaufnahme des Schulbetriebs schrittweise. Geplant ist derzeit in der Grundschule **frühestens ab dem 11. Mai mit den vierten Klassen** zu beginnen. Einzelheiten hierzu und auch die Frage, wann der Unterricht in den übrigen Klassen wieder aufgenommen werden kann, richten sich nach der Entwicklung der Infiziertenzahlen. Ich werde Sie über die Beschlüsse auf dem Laufenden halten.

Ab Montag, 20.04.2020 erhalten alle unsere Klassen wieder schulische Angebote für das „ Lernen zuhause“. Bitte ermuntern Sie Ihre Kinder weiterhin zuverlässig und gewissenhaft täglich ihre Aufgaben zu erledigen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in allen Schulen eine Notfallbetreuung angeboten wird. Derzeit gelten folgende Bedingungen:

Das Betreuungsangebot darf nur in Anspruch genommen werden, soweit und solange von den Erziehungsberechtigten

- ein Erziehungsberechtigter im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist oder
- beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind.

und das Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist, nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist, und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Setzen Sie sich im Bedarfsfall aus organisatorischen Gründen spätestens einen Tag vorher telefonisch mit der Schulleitung in Verbindung. Das Antragsformular wird Ihnen dann digital zugeschickt. Es ist auch eine Bestätigung des Arbeitgebers mit genauer Angabe der Arbeitszeiten (Datum, Uhrzeiten) notwendig.

Ihnen und den Kindern alles Gute

G. Moser